



20. Wahlperiode

SK 12/10

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache **20/6531**

12.10.21 Rd

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos)

Zugangskontrollen an Hochschulen

Vorbemerkung:

Die staatlichen Hochschulen Hessens verlangen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Präsenz einen 3-G-Nachweis. Anspruch und Zutritt zu Hochschulveranstaltungen haben nur Studentinnen und Studenten, die nachweislich geimpft, getestet oder genesen sind. Die Einhaltung der 3-G-Vorschrift wird beispielsweise an Universitäten wie Darmstadt und Frankfurt durch Stichproben überprüft. Hierfür sind auch externe Dienstleister beauftragt, Zugänge zu hessischen Hochschulen hinsichtlich von 3-G-Nachweisen zu kontrollieren bzw. zu überprüfen. (Quelle: FAZ)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele externe Dienstleister sind für Zugangskontrollen an hessischen Hochschulen beauftragt worden? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.
2. Ab welchem Zeitpunkt sind externe Dienstleister an hessischen Hochschulen beschäftigt? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.
3. Bis zu welchem Zeitpunkt werden externe Dienstleister voraussichtlich weiterbeschäftigt?
4. Welche Kosten haben externe Dienstleister seit Beginn der Pandemie an hessischen Hochschulen verursacht, bitte getrennt aufschlüsseln nach Semestern und Hochschulen.
5. Wie vielen Studentinnen und Studenten wurde seit Beginn der Kontrollen der Zugang zu Hochschulen durch externe Dienstleister mangels aktuellem Negativnachweis verwehrt?

Wiesbaden, den 12. Oktober 2021

Rolf Kahnt